

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1895)  
**Heft:** 25

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

**Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.**

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Schulsubvention und Armenfrage. — Der Arbeitsschulunterricht nach dem neuen Schulgesetz. — † Karl Alfred Fahrni. — Schulsynode. — „Bernische Blätter für Landwirtschaft“. — Stadt Bern. — Seeland. — Amt Konolfingen. — Statuten der freien Synode des Amtes Konolfingen. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Dreissig Jahre auf dem gleichen Posten! — Schweiz. Lehrerinnenverein. — Baselstadt. — Eidg. Turnschule. — Die andere Seite. — Die Tellskapelle in der hohen Gasse. — Schwyz. — Wallis. — Aargau. — Rechnerisches. — Litterarisches. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

## **Einladung zum Abonnement.**

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ wird hiermit ergebenst eingeladen. Neue Abonnenten erhalten das Blatt bis 1. Juli gratis.

## **Das Redaktionskomitee.**

### **Schulsubvention und Armenfrage.**

Der verehrte Einsender des Artikels „Subvention der Volksschule durch den Bund“ in Nr. 22 des „Berner Schulblatt“ sagt, die Lehrerschaft habe ein immenses Interesse an der Verwirklichung der Armenfrage, speciell an der Obsorge für die Verdingkinder. — Dies ist auch unsere Ansicht, wie aus nachfolgender Ausführung zu ersehen ist.

Zu den schwächsten Schülern einer Schule gehören gewöhnlich die Verdingkinder. Ihre Schwäche ist meistens eine Folge mangelhafter Pflege oder schwacher Begabung; seltener fehlt ihnen am guten Willen. Das neue Armengesetz könnte da viel verbessern. — Dass es mit der Pflege der Verdingkinder häufig noch so arg steht, röhrt hauptsächlich daher, dass oft ganz unzureichende Kostgelder ausgerichtet werden. Sobald die Gemeinden grössere Kostgeldbeträge bezahlen müssten, würden die armen Kinder durchschnittlich auch bessere Pfleger erhalten. Bei Verteilung der Kinder an die Pfleger sollte künftig nicht zu sehr auf die Mindestangebote Rücksicht genommen werden. Fort mit einem solch unchristlichen Sklavenmarkt!

*Jede Gemeinde sollte daher von Gesetzes wegen zur Festsetzung eines anständigen Minimal-Kostgeldbetrages gezwungen werden können.*

Es ist ferner zum mindesten keine Ehre für den Kanton Bern, dass es in demselben immer noch Gemeinden gibt, in welchen die Verdingkinder alljährlich Plätze wechseln müssen. Über das Abscheuliche dieser Massregel Worte zu verlieren, ist wohl überflüssig. Wir würden es deshalb sehr begrüssen, wenn diesem Übelstand durch das neue Armengesetz abgeholfen würde.

*Jeder Pfleger sollte verpflichtet sein, das ihm übergebene Pflegekind bis zum Schlusse des Admissionsjahres zu behalten.*

Was nun die schwachsinnigen Verdingkinder anbetrifft, so sollten sie nicht mit vollsinnigen in der obligatorischen Primarschule unterrichtet werden müssen. Es läge im Interesse der betreffenden Schüler, ihrer Mitschüler, deren Lehrer und des Staates, wenn sie in besondern Anstalten unterrichtet und erzogen werden könnten.

*Die Erziehung schwachsinniger Kinder in Specialanstalten sollte daher der Staat übernehmen.*

Man wird vielleicht entgegnen: Geht nicht! Staat und Gemeinden besitzen zu wenig Geldmittel, um diese allerdings schöne Aufgabe zu lösen, um derartige Anstalten zu gründen. Darauf antworten wir: Die Errichtung vieler neuer Anstalten ist auch nicht nötig. Wir können schon bestehende zu unserm humanitären Zwecke umwandeln.

*Aus einigen bisherigen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten sollten Anstalten für Schwachsinnige errichtet werden.*

Ja, was soll aber aus den bisherigen Insassen dieser Anstalten werden? Natürlich muss für diese auch gesorgt werden und zwar aufs Beste. Sie sollen gegen ein ziemlich hohes Kostgeld in ehrbaren Familien untergebracht werden, ähnlich wie schon gegenwärtig die Gotthelf-Stiftung vorgeht. Eine einigermassen gute Familienerziehung ist immer noch besser als die beste Anstaltserziehung. Damit müsste sich aber eine noch bessere behördliche Armenkontrolle verbinden, als wir sie gegenwärtig haben; dieselbe zu organisieren, wäre wohl kein Ding der Unmöglichkeit.

*Auf Abwege geratene, arme, aber vollsinnige Kinder sollten eine gute Familienerziehung erhalten.*

Dieses rationelle Vorgehen würde natürlich Mehrkosten veranlassen. Es wäre aber eine Kapitalanlage, welche „gewaltige Dividenden“ abwerfen würde. Und da meinen wir, wäre es nichts Unbilliges, wenn wir vom Bund verlangten, er solle ausser Subventionen für Schulhaus-Neubauten, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schulsuppen u. s. w. auch die armen Verdingkinder nicht vergessen. Wir wünschten deshalb sehr:

*Der Bund möchte in die Schulsubvention auch die Unterstützung der Erziehung der armen Schwachsinnigen einschliessen.*

Dies sind unsere Ansichten über „Schulsubvention und Armenfrage“.

Wir veröffentlichen sie, auch auf die Gefahr hin, auf Widerspruch zu stossen.

## Der Arbeitsschulunterricht nach dem neuen Schulgesetz.

Laut Bericht des Schulblattes über die Verhandlungen der kantonalen Schulsynode am 3. Juni wurde dem Herrn Erziehungsdirektor gesetzwidriges Vorgehen vorgeworfen, in Hinsicht des von ihm erlassenen Kreisschreibens vom 11. Mai abhin und habe Herr Gobat sich mit Berufung auf die eingeholten Gutachten der Schulinspektoren verteidigt.

Es kann nun wohl nicht ganz überflüssig erscheinen, auf bezeichnete Angelegenheit ein wenig näher einzutreten und die hierauf bezüglichen Gesetzesvorschriften, sowie die Tragweite des bezeichneten Kreisschreibens in Betrachtung zu ziehen.

Das Primarschulgesetz macht in seinen allgemeinen Bestimmungen offenbar keinen Unterschied zwischen den *Pflichten der Primarlehrer und den Primarlehrerinnen*, sondern legt ihnen die nämlichen Pflichten auf. In §§ 38 bis 42, welche die Pflichten der Lehrerschaft bestimmen, ist nur die Rede von „Lehrer“; der Name Lehrerin wird nicht genannt, folglich sind die Lehrerinnen in dem Gemeinnamen „Lehrer“ inbegriffen.

In Beziehung auf den *Lehrstoff* werden in § 25 die Fächer bezeichnet, welche gelehrt werden sollen und unter Ziffer 7 dieses Paragraphen wird gesagt: Der Primarunterricht umfasse für die Knaben das Turnen und für die Mädchen weibliche Handarbeiten. Turnen und Handarbeiten sind daher als gleichwertig neben einander gestellt.

Über die *Dauer der Schulzeit* sind in den §§ 59, 60 und 61 genaue Bestimmungen aufgestellt und wird namentlich in § 60 wieder ausdrücklich gesagt, dass *Turnen und Handarbeiten überall* in den bezeichneten Schulstunden *inbegriffen seien*.

Diesem Wortlaut des Gesetzes zufolge kann daher kaum ein Zweifel obwalten, dass genannte speziellen Lehrstoffe bei neunjähriger Schulzeit in den 800 und 900 Schulstunden und bei achtjähriger Schulzeit in den 900 und 1100 Schulstunden inbegriffen sein sollen.

Das *Turnen für die Knaben* und die *weiblichen Handarbeiten für die Mädchen* sind daher durch Gesetzesvorschrift sowohl bei *Bestimmung des Lehrstoffes* als bei *derjenigen der Schulzeitzdauer* auf unzweideutigste Weise als *gänzlich ebenbürtig erklärt*.

Hinsichtlich der Dauer der Schulzeit ist es nun auffallend, dass die *Schüler bei nur achtjährigem Schulbesuch zu 400 Stunden mehr verurteilt werden als die Schüler bei neunjährigem Schulbesuch*.

§ 60 des Gesetzes bestimmt nämlich, dass bei neunjähriger Schulzeit während der ersten drei Schuljahre je  $800 = 2400$  und in den übrigen (also sechs Jahren) je  $900 = 5400$ , zusammen **7800** Schulstunden das Minimum sein solle. Bei nur achtjähriger Schulzeit dagegen sollen während des ersten, zweiten und achten Schuljahres je  $900 = 2700$ , in den übrigen (also fünf Jahren) je  $1100 = 5500$ , zusammen **8200** Schulstunden das Minimum bilden. *Ein Unterschied von 400 Stunden.*

Es wäre nun interessant zu vernehmen, aus welchen Gründen die Schüler bei achtjähriger Schulzeit volle 400 Stunden mehr in der Schule zubringen sollen als bei neunjähriger Schulzeit.

Wenn die Schüler bei neunjähriger Schulzeitdauer an ihren 7800 Schulstunden während eines Zeitraumes von neun Jahren genug zu verdauen haben, so erscheint es des Guten ein wenig zu viel, wenn den Schülern bei achtjähriger Schulzeit, daher in einem *ein ganzes Jahr kürzern Zeitraum*, nicht nur die *vollen 7800*, sondern darüber hinaus noch *400 Stunden als Zulage* auferlegt werden.

Offenbar eine etwas starke Mixtur.

Betreffend dann die Pflichten des Lehrpersonals wird in § 40, Al. 3, des Gesetzes folgendermassen verfügt: „Dagegen dürfen ihnen, *ohne ihre Zustimmung*, ausser den ihnen gesetzlich obliegenden, keine weiteren Verpflichtungen als die in der Ausschreibung angegebenen, auferlegt werden.“

Folge dieser Gesetzesvorschrift ist es doch wohl selbstverständlich, dass weder durch Ausschreibung noch Behörden andere als durch Gesetz speciell oder allgemeine Bestimmungen als zulässig erklärte, Verpflichtungen der Lehrerschaft aufgetroffen werden dürfen.

Soweit die Gesetzesvorschriften, deren Wortlaut klar und deutlich.

Nun scheinen aber diese Gesetzesvorschriften für die ländliche Erziehungsdirektion nur insoweit zu bestehen, als es derselben gefällt — vide Kreisschreiben derselben vom 11. Mai abhin.

In diesem Ukas, Ziffer 5, verfügt nämlich die hohe Erziehungsdirektion kurz und bündig folgendermassen: „Der § 60 ist dahin auszulegen, dass bei der neunjährigen Schulzeit das Turnen in den obligatorischen 900 Schulstunden *inbegriffen* ist, nicht aber der Arbeitsunterricht der Mädchen.“

Wie es für die 800 Stunden der drei ersten Schuljahre gehalten werden solle, wird in dem Kreisschreiben nicht gesagt.

Angenommen nun, es werde für die Knaben wöchentlich zwei Stunden für Turnen angesetzt, so thut dieses in den sechs Jahren, bei dem jährlichen Minimum zu 34 Wochen,  $34 \times 2 \times 6 = 408$  Stunden, welche den Knaben von den übrigen Fächern abgezogen werden, während die Mädchen in gleichen 408 Stunden extra Weisheit zu lernen verpflichtet sind.

Schulexamen zufolge ist nun keineswegs nachgewiesen, dass die Knaben schneller lernen als die Mädchen und ist daher nicht wohl einzusehen,

aus welchen Gründen den Mädchen 408 Stunden länger Weisheit eingedrillt werden solle als den Knaben. Mit diesen 408 Stunden plus für die Mädchen ist es aber nicht gethan. Folge Arbeitsschulgesetz haben die Mädchen im Winterhalbjahr wöchentlich 3—4, im Sommerhalbjahr 4—6 Stunden am Arbeitsunterricht teil zu nehmen.

Ob die Familien, welche Mädchen in die Primarschule zu senden haben, in der Folge mit solchen Anordnungen sich zufrieden geben oder nicht, bleibt abzuwarten.

Die Sache gestaltet sich nämlich so, folge Beispiel vieler Schulen, bei neunjähriger Schulzeit :

Dieselben haben 22 Wochen fürs Winterhalbjahr und 14 Wochen fürs Sommerhalbjahr, thut 36 Wochen. Turnen für die Knaben à zwei Stunden thut 72 Stunden jährlich; in den sechs letzten Schuljahren zusammen 432 Stunden. Der Arbeitsunterricht der Mädchen ist im Winterhalbjahr wöchentlich vier Stunden, thut 88; im Sommerhalbjahr sechs Stunden, thut 84, zusammen jährlich 172 Stunden; in den sechs Jahren daher 1032 Stunden.

Die Mädchen haben folglich während ihrer sechs letzten Schuljahren 432 und 1032, zusammen *1464 Stunden* länger in der, trotz allem Lüften, verpesteten Luft der Schulzimmer zuzubringen als die Knaben. Beim gesetzlichen Minimum wären es einige Stunden weniger.

Ob solches für die Mädchen hinsichtlich ihrer Gesundheit sehr zuträglich ist, mögen die Eltern derselben beurteilen. Im allgemeinen darf aber angenommen werden, dass die Mädchen während der ihnen mehr auferlegten Schulstunden zu Hause ebenso gut beschäftigt werden könnten als die Knaben, besonders bei Familien, bei welchen noch kleinere Kinder zu versorgen vorhanden sind. Dass nicht alle Familien dienstbare Geister zur Kinderpflege herbeirufen können, dürfen natürlich die hohen Verwaltungsbehörden nicht berücksichtigen.

Dass dann mit vorbezeichnetem Ukas, *im stricktesten Widerspruch mit dem Gesetz*, den Primarlehrerinnen, die zugleich auch Arbeitslehrerinnen sein sollen, eine Bürde von *jährlich wenigstens 68 Schulstunden*, Minimum der Turnstunden für die Knaben, ohne irgend welche Vergütung auferlegt wird, kann nicht in Betracht kommen. Diese Wesen haben sich zu fügen und noch dankbar zu sein, dass ihnen nicht eine noch schwerere Bürde auferlegt worden und dass ihnen, statt Verabfolgung der vorgesehenen Fr. 70 Arbeitsschulbesoldung, nicht noch die wirklich verabfolgten Fr. 50 etwa auf Fr. 25 reduziert werden.

Was sagen wohl die Eltern von Mädchen der Primarschule hierüber und was die Primarlehrerinnen ?

Einsender dieses lässt sich gerne belehren, wenn er im Irrtum ist.

## † Karl Alfred Fahrni.

Am 18. April abhin verstarb im Zieglerspital in Bern ein Glied des bernischen Lehrerstandes, das wohl verdient, dass seiner hier gedacht werde. Karl Alfred Fahrni, geb. 1868, Lehrer der zweiteiligen Oberschule Bolligen ist nach mehrjähriger Krankheit seinen Leiden erlegen.

Rosige Zeiten hat unser Freund und Kollege Fahrni wohl nie gesehen. Schon früh verlor er seinen Vater. Er kam infolge dessen zu Verwandten nach Borisried. Mit viel Humor gedachte er später der Zeit, die er in dorten verbrachte. Da sich seine Mutter wieder verehelichte, kam er später nach Bern, wo sein Stiefvater wohnte. In Bern besuchte er zuerst die Gewerbeschule und später die Sekundarschule. Seine damaligen Lehrer gaben ihm das Zeugnis eines eingezogenen, strebsamen, gewissenhaften Schülers, auf den sie sich zu jeder Zeit und in jeder Beziehung verlassen durften, und sie konnten ihn zur Aufnahme ins Seminar empfehlen mit dem frohen Bewusstsein, dass in Karl Fahrni der bernischen Lehrerschaft einst eine tüchtige Kraft erwachsen werde. Um so schmerzlicher berührt auch sie sein viel zu früher Tod. Mit schönen und soliden Kenntnissen ausgerüstet trat er im Jahr 1884 ins Lehrerseminar Hofwyl ein, wo er zur Freude seiner Lehrer mit Energie und bestem Erfolg an seiner Ausbildung arbeitete, so dass er nach 3½ Jahren mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen das Lehramt antrat. Sicher war sein Auftreten in und ausser der Schule. Rasch erwarb sich der daneben so bescheidene und anspruchslose Lehrer die Liebe der Kinder und die Achtung der Eltern und Vorgesetzten. Mit Verlangen sah er der Zeit entgegen, da es ihm möglich werde, sich weiter auszubilden. Aber es sollte leider nicht sein! Die Tuberkulose, der so viele zum Opfer fallen, befiehl ihn im Frühjahr 1890. Wie hat er fünf Jahre lang dagegen angekämpft! Keine Enthaltsamkeit, welche ihm der Arzt vorschrieb, war ihm zu schwer. Wie ein Held stand er bis letzten Herbst auf seinem Posten. Doch auch die grösste Energie vermochte nicht den schwachen Körper mehr zu halten. Er trat von seiner Stelle zurück, noch immer die Hoffnung hegend, mit Eintritt der wärmern Witterung sein Amt wieder anzutreten. Aber mit dem ersehnten Frühling kam der Tod und machte dem vielversprechenden Leben ein rasches Ende.

Einsam, wie du durchs Leben gegangen, war dein letzter Gang. Selbst nicht deine besten Freunde wussten von deinem Hinschied. Dein Andenken aber wird jeder hochhalten, der dir im Leben näher getreten. Wer mit solcher Hingebung und Treue gearbeitet, der hat gelebt für späte Zeiten!

Ruhe sanft, liebster Freund! Die Erde sei dir leicht!

S.

## Schulnachrichten.

**Schulsynode.** Im Jura scheint man immer noch darüber ungehalten zu sein, dass nicht Herr Gylam, sondern Herr Dr. Mürset zum Präsidenten des Vorstandes der Synode gewählt worden ist, und man macht Anspielungen, die jurassischen Lehrer werden nun mit dem „Lehrerverein“ nichts mehr zu thun haben wollen. Das ist ihre Sache; aber dass sie in der Frage auf dem Holzwege sind, ist nicht schwer darzuthun: Die ziffernmässig richtige Besetzung des Vorstandes wäre gewesen: 5 Lehrer und 4 Laien. Da aber bei nur 5 Lehrern die Berücksichtigung aller Schularten, Schulbehörden, Landesteile beinahe zur Unmöglichkeit geworden wäre, so einigte man sich auf 6 Lehrer und 3 Laien in den Vorstand. Allein nun verstand es sich von selbst, dass doch das Präsidium aus den Laien genommen würde, und da auch der Mann dazu vorhanden war, so war es schwer verständlich, warum nun doch ein Lehrer Präsident werden sollte. Aber es gab noch einen schwerwiegenderen Grund, Herrn Dr. Mürset zum Präsidenten der Synode zu wählen: Mit den Kompetenzen, welche Herr Gobat der Synode einräumt, kann sich diese unmöglich zufrieden geben. Verlangt sie aber mehr, so wird sie sich mit Herrn Gobat auseinanderzusetzen haben und da erwächst dem Präsidenten eine ebenso schwierige und unangenehme als dankbare Aufgabe. Diese durchzuführen konnte doch nicht einem Manne anvertraut werden, den man bisher als Herrn Gobats rechte Hand zu betrachten pflegte. Wir möchten nicht missverstanden sein. Wir achten Herrn Gylam hoch aber bei der Präsidentenwahl der Synode handelte es sich nicht um die Bekundung der Hochachtung gegen eine Person, sondern um die glückliche Leitung und fruchtbare Entwicklung unserer Schule in der nächsten Zukunft. Wir hoffen denn auch, dieser Gesichtspunkt werde auch bei unsren jurassischen Kollegen der massgebende sein. So lange wir nicht dem Wohl der Schule alles andere unterordnen und für das als richtig Erkannte einmütig einzustehen vermögen, wo, wie und gegen wen es sei, werden wir es auch zu keinen namhaften Resultaten in der Entwicklung unserer Schule bringen.

Die „**Bernischen Blätter für Landwirtschaft**“ gehen mit unserm Erziehungsdirektor scharf ins Gericht bezüglich seiner letzten Verfügungen über die Beteiligung des Staates bei Abgabe unentgeltlicher Lehrmittel und den Verkehr der untern Behörden mit der Erziehungsdirektion. Sie schreiben unter anderm: „Das Schulgesetz brachte uns die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an bedürftige Schüler, mit Unterstützung des Staates. Gerade diese Bestimmung wurde lebhaft begrüsst, und alle Schul- und Menschenfreunde freuten sich darüber, dass dieser Artikel im Schulgesetz Aufnahme gefunden hatte. Eine grosse Anzahl Gemeinden gaben denn auch sofort die Schulmaterialien vom Frühjahr an unentgeltlich an arme Kinder ab; eine weitere Zahl von Gemeinden führte sofort die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für alle Schüler ein. Dabei zählten diese Gemeinden darauf, dass der Staat, wie es § 17 des Schulgesetzes vorschreibt, ihnen die Hälfte der bezüglichen Kosten rückvergüten werde. Die ahnungslosen Bürger waren auch der Ansicht, dass unter dem Worte „Lehrmittel“ sämtliche Schulmaterialien zu verstehen seien. Denn nach gewöhnlicher Anschauung sind nicht nur Lesebücher und Rechnungsbüchlein Lehrmittel, sondern auch Hefte, Bleistifte etc., weil sie zur Erfüllung des Lehrzweckes der Schule unerlässlich sind. Nun erlässt aber unsere von Gott eingesetzte Erziehungsdirektion einen Ukas, nach welchem der Staat an die unentgeltliche Abgabe

der Schreibmaterialien keinen Beitrag leisten werde, sondern nur für die obligatorischen Lese-, Rechnungs- und Gesangbüchlein, die Kinderbibel und die Kärtchen für den geographischen Unterricht. .... Wir müssen gegen diese unloyale und ungerechte Auslegung des § 17 des Schulgesetzes energisch Protest erheben. .... Wenn man wirklich helfen und einen Schritt vorwärts auf der Bahn der socialen Reform thun wollte, so musste man auch für die Abgabe der Schreibmaterialien den Staatsbeitrag in Aussicht nehmen. Wir hätten von der Erziehungsdirektion eine solch' kleinliche, engherzige Auslegung des genannten § 17 nicht erwartet. Wir sind auch der Überzeugung, dass das nicht im Willen des Gesetzgebers lag, wenigstens lag das nicht im Willen der Volksmehrheit, welche das Gesetz sanktioniert hat. Selbstverständlich hat sich die Unterstützung des Staates auch auf die unentgeltliche Abgabe von Arbeitsstoff in den Arbeitsschulen zu erstrecken. Die Erziehungsdirektion hat nun aber auf die Anfrage einer Schulkommission hin erklärt, dass der Staat hierfür keinen Beitrag geben werde. Auch das ist eine durchaus willkürliche Interpretation des § 17 des Schulgesetzes. Der § 25 des Schulgesetzes stellt die obligatorischen Fächer des Primarschulunterrichts fest, und darin wird unter Ziffer 7 der Handarbeitsunterricht angeführt. Derselbe steht auf der gleichen Stufe wie jedes andere Fach. Wenn nun für den Religions-, den Sprachunterricht etc. die Lehrmittel an Bedürftige unentgeltlich verabfolgt werden sollen, so muss dies auch beim Arbeitsschulunterricht geschehen, weil derselbe wie jene andern Fächer als obligatorisches Fach erklärt wurde. Und zweifellos sind Garn und Tuch als „Lehrmittel“ für diesen Unterricht zu bezeichnen. Wenigstens nach dem, was ein gewöhnlicher Unterthanenverstand zu beurteilen vermag.“

**Stadt Bern.** Die städtische Knabensekundarschule, an welcher 20 Lehrer arbeiten, zählt gegenwärtig in 16 Klassen 454 Schüler. Der Jahresbericht, abgelegt von Herrn Direktor Baumberger, ruft vorab einem geeigneten Turnplatz, da der bisherige beim Aarbergerthor eingeht, und sodann der Errichtung eines neuen Gebäudes für die Anstalt am Platze der beiden bisherigen ungenügenden. Im Fernern bedauert der Bericht, dass Jahr um Jahr so viele Knaben schon aus der II. Klasse austreten, sei es, dass sie ihre 9 Schuljahre hinter sich haben, sei es, um ins „Welschland“ zu gehen, wie das mehr und mehr vorkommt. „Denn wir betonen es neuerdings, nur wer die ganze Sekundarschule durchmacht, verlässt sie, bei richtiger Benützung von Zeit und Gelegenheit, mit denjenigen Kenntnissen, die sie vermitteln soll und kann und die zum Fortkommen im Leben so wünschbar sind.“ Von den Zeugnissen, welche reglementsgemäss jedes Quartal erteilt werden, 1715 an der Zahl, waren — bei allerdings ziemlich streng angelegtem Massstab — gute 155, 9 % (7,5), ziemlich gute 832, 59 % (50), mittelmässige 681, 39 % (40), mangelhafte 48, 3 % (2,5). Der guten Zeugnisse sind etwas mehr, als im Vorjahr, der mangelhaften leider auch. Der Handfertigkeitsunterricht konnte erst kurz vor Neujahr beginnen, weil das bisher benutzte Lokal nicht bezogen werden durfte und kein anderes zu haben war. Die Zeit reichte nicht hin, um viel leisten zu können. Einige der gefertigten Gegenstände werden mit denjenigen der andern städtischen Schulen in die Ausstellung kommen, die in der Schulausstellung stattfinden soll. Den 7., 8. und 9. Juli unternahmen die beiden obersten Klassen, 38 Schüler, unter Führung der Herren Imobersteg und Dr. Kissling ihre Ferienreise. Als Reiseziel war die „klassische“ Grimsel-Furka-Tour, die ihrer Schönheiten wegen immer wieder begangen zu werden verdient, gewählt worden.

**Seeland.** Ein 12 jähriger Sekundarschüler aus Wyler schoss auf dem Heimweg im Aarbergerwald einem daselbst Holz sammelnden Knaben gleichen Alters mutwilligerweise eine Revolverkugel in den Kopf. Der Getroffene lebt noch, aber sein Zustand ist hoffnungslos.

**Amt Konolfingen.** Wenn wir Konolfinger von unsren Konferenzen und Kreissynoden wenig Lärm machen in den Blättern, so hat die hiesige Lehrerschaft doch noch nicht „zum Schlaf sich hingesetzt“. Als wir im August 1894 mit einer „fröhlichen Gräbt“ die alte obligatorische Kreissynode zur letzten Ruhe beförderten, gaben wir uns das Versprechen, „übers Jahr im andern Sommer“ wieder zu tagen. Für unsere lokalen Verhältnisse sehr zahlreich, versammelten sich die Kolleginnen und Kollegen am 8. Juni in Schlosswyl. Der Vormittag war den Geschäften gewidmet. Die neuen Statuten waren bald aufgestellt. Ein Antrag, keine solchen zu machen, da ja nun Freiheit herrsche, schien doch vielen etwas bedenklich. Bei den Neuwahlen trug man dem Zeitgeist Rechnung und machte etwas in „Proporz“. Der abtretende „Finanzminister“ stellte uns „Steuerfreiheit“ in Aussicht, da er im Falle sei, seine Rechnung mit einem grossen Aktivsaldo abschliessen zu können. Herr Inspektor Mosimann, ein in unsren Lehrerkreisen immer gern gesehener Gast, machte Mitteilungen über die Ausführung des Schulgesetzes. Die zahlreichen Interpellationen wurden von ihm prompt beantwortet. Beim zweiten Akt, dem Mittagessen, regte sich bald ein fröhlicher Geist. Lieder, Männerchöre und Frauenchöre, wechselten ab mit Toasten. Der schneidige Tafelmajor war dafür besorgt, dass keine zu langen Pausen entstunden, wenn er oft auch die „Freiheit“, von der so viel die Rede war, nicht gelten liess. Die fröhlichen Stunden gingen bald zu Ende. Herr Amtschaffner Äbi, der sich an diesem Tage nicht über Mangel an Besuch zu beklagen hatte, verweilte auch in unserer Mitte und gab uns den Trost mit auf den Heimweg, dass er in einem Vierteljahr sich der Worte des zuletzt gesungenen Liedes erinnern werde: „Wie könnt' ich dein vergessen!“ Die trüben Wolken, die uns am Morgen ihr unwillkommenes Nass sandten, waren verschwunden und freundlich lachte aus blauem Himmel die Abendsonne auf das fröhlich heimkehrende „Schulmeistervölklein“ herab. Auch in unsre Kreissynode ist Sonnenschein eingekehrt, wir können uns der frohen Zuversicht hingeben, dass in unsren Kreisen neben der Freiheit auch der Friede weilen wird. S. S.

### Statuten der freien Synode des Amtes Konolfingen.

Art. 1. An Stelle der am 1. Oktober 1894 durch Gesetz aufgehobenen obligatorischen Kreissynode bildet die Lehrerschaft des Amtes Konolfingen eine freie Synode.

Art. 2. Sämtliche Lehrkräfte des Amtes werden als Mitglieder betrachtet, insofern sie nicht schriftlich beim Vorstand den Austritt erklären.

Art. 3. Zweck der freien Synode ist die wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung der Mitglieder und Pflege der Kollegialität.

Art. 4. Die freie Synode hält jährlich zwei ordentliche Versammlungen ab zur Behandlung von Schul- und Tagesfragen und zur Anhörung von wissenschaftlichen Vorträgen. Dieselben finden in der Regel anfangs Juni und Ende August statt. Ausserordentlicherweise versammelt sich die freie Synode auf Anordnung des Vorstandes oder auf Begehr von wenigstens zehn Mitgliedern.

Über die Verhandlungen und die Anwesenheit der Mitglieder wird ein Protokoll geführt.

Art. 5. Zur Leitung der Geschäfte wählt die freie Synode auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand von fünf Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Kassier, Sekretär und zwei Beisitzern.

Art. 6. Der Vorstand wechselt jedesmal nach den vier Grossratswahlkreisen in der Reihenfolge: 1. Worb. 2. Münsingen. 3. Diesbach. 4. Höchstetten.

Art. 7. Die Auslagen der Synode werden durch ein jährlich von der Versammlung zu bestimmendes Unterhaltungsgeld, zahlbar an den Kassier in der Junisitzung, bestritten.

Art. 8. Die Aktiven und Passiven der alten, obligatorischen Synode gehen auf die neue, freie Synode über.

Art. 9. Diese Statuten treten sofort nach Annahme durch die Versammlung in Kraft.

**Verein für Verbreitung guter Schriften.** Nr. 17, Bern, enthält:

1. Das Anstaltsleben eines Taubstummen, von ihm selbst erzählt.
2. Der alte Schuhmacher von Hubichsdorf, von Heinr. Schwarz.
3. Aschenbrödel, eine Dorfgeschichte von L. F.

**Dreissig Jahre auf dem gleichen Posten!**

(Zum Jubiläum von Lehrer Joh. Wagner zu Itramen, Grindelwald.)

1. Dreissig Jahre — kurze Zeit!  
Rasch ein Jahr zu Jahr sich reiht,  
Rasch wie Wasserwogen.  
Meister Wagner sagt: es war  
Dünkt mich kaum vor einem Jahr,  
Dass ich hergezogen.

2. Dreissig Jahre — lange Zeit!  
Eines Jahres Weg ist weit,  
Bringt viel Freud und Sorgen.  
Dreissig Jahre Schularbeit!  
Für den Unterricht bereit,  
Sagt, wie manchen Morgen!

3. Dreissig Jahre — schwere Zeit!  
Kärglich oft die Frucht gedeiht,  
Üppig die Beschwerde.  
Und das schwerste: auf der Seel  
Lastet schmerzlich Sünd und Fehl,  
Centnerlast der Erde.

4. Dreissig Jahre — leichte Zeit!  
Wer sich treu der Jugend weiht,  
Bleibt auch jung im Herzen.  
Ob sich früh die Locke bleicht,  
Gottes Gnade nimmer weicht,  
Und verscheucht die Schmerzen.

5. Dreissig Jahre — Ehrenzeit!  
Mancher wird nach kurzem Streit  
Überlaut gepriesen;  
Aber alle Welt bleibt stumm,  
Wird viel bessres Heldenamt  
Lebenslang hewiesen.

6. Dreissig Jahre — Dankbarkeit  
Meister Wagner, dir verleiht  
Heute Ehrenzeichen.  
Sollst noch andre dreissig Jahr  
— Gott der Herr dich uns bewahr —  
Nicht vom Posten weichen!

Gottfr. Strasser.

\* \* \*

**Schweizer. Lehrerinnenverein.** Geschäftsbericht für das Jahr 1894.  
(Schluss.) Schon vor dem Lehrerfest waren von Basel und Zürich Anfragen um Aufnahme von Arbeitslehrerinnen als ordentliche Vereinsmitglieder ergangen. Nach dem Wortlaut der Statuten erachteten wir uns zu einem solchen Schritte nicht kompetent, behielten die Angelegenheit aber stets im Auge. Heute wird die Versammlung nach Anhörung des Referates von Fr. M. Gerber entscheiden, ob Paragraph 4 in diesem Sinne einer Interpretation unterzogen werden soll.

Durch Fräulein Küffer erhielt der Vorstand Kenntnis von dem Wunsche einiger emeritierter Lehrerinnen, dem Verein als ordentliche Mitglieder angehören zu können. Auch sie wird Ihnen in dieser Hinsicht ihre Vorschläge, die diejenigen des Vorstandes sind, mitteilen.

Und nun gestatten Sie mir, werte Kolleginnen, einen kurzen Rückblick auf das Hauptwerk des verflossenen Vereinsjahres zu werfen, auf unser Schmerzenskind, unsere Tombola. Nach dem Entscheid der letzten Generalversammlung sollte die Art und Weise der Beschaffung der notwendigen Geldmittel zur Erreichung unseres Zweckes in das Belieben jeder einzelnen kleinern oder grössern Ortschaft gestellt sein. Der Primarlehrerinnenverein von Bern stellte am 4. Juni an den hierseitigen Vorstand das Anerbieten, zum Zwecke der Vergrösserung unseres Fonds eine Tombola zu veranstalten, deren geschäftliche Anordnung er zu administrieren gedenke. In Anbetracht, dass zu einer Tombola mit schweizerischem Charakter keine Aussicht auf Genehmigung war, erklärte sich der Vorstand mit den Vorschlägen des Primarlehrerinnenvereins einverstanden und erteilte demselben Kompetenz zur Handlungsfreiheit. Wie sehr das Unternehmen, Dank der Opferwilligkeit unserer Kolleginnen und eines übrigen Publikums, als ein gelungenes bezeichnet werden kann, haben ihnen seiner Zeit die Fachblätter kund gegeben; unsere Kassiererin wird Ihnen das Nähere heute mitteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir berichten, dass durch das freundliche Entgegenkommen der verschiedenen Redaktionen es uns ermöglicht wurde, unseren Vereinsnachrichten in dem „Berner Schulblatt“, dem „Schweiz. Evangel. Schulblatt“ der „Schweiz. Lehrerzeitung“ und dem „Aarg. Schulblatt“ Aufnahme zu verschaffen.

Durch die Veranstaltung der Tombola und das Zusammenarbeiten bei derselben stellte sich die Notwendigkeit der festen Organisation der stadtbernischen Mitglieder unumgänglich heraus; zudem hatten 33 aargauische Lehrerinnen unterm 9. Juni bereits ihren Beitritt als Sektion Aargau erklärt. Am 7. September konstituierte sich die Sektion Bern-Stadt aus sämtlichen stadtbernischen Vereinsmitgliedern. Auch diese neue Sektion darf mit Freude auf ihre bisherige Existenz blicken. Solche engere Vereinigungen dürften überhaupt zur Förderung unserer allgemeinen, wie auch zur Behandlung lokaler Interessen, zur Kräftigung der Kollegialität und Solidarität sehr zutreffend sein. Sie werden in dieser Angelegenheit weiteres durch das Referat von Frl. Rott vernehmen.

Wenn es im Rate der Götter nicht anders beschlossen gewesen, hätte uns die Tombola zu Besitzerinnen eines Grundeigentums gemacht. Eine ungenannt bleiben wollende Dame in Interlaken liess uns als Zeichen der Sympathie, die sie unserm Werke entgegenbringe, ihr dort gelegenes Haus von Fr. 23,000 Grundsteuerschatzung gegen eine lebenslängliche Rente von Fr. 2000 zum Geschenk anbieten. So verlockend dies im ersten Augenblick auch für unsern Verein schien, kamen wir doch nach allseitigsten Erkundigungen, Studien und Diskussionen zu dem Entschluss, diese Offerte in verneinendem Sinne zu beantworten. Unsere Finanzen günstig zu beeinflussen, war bei der Angelegenheit zwar eine schwache Möglichkeit vorhanden, allein im Interesse der Solidität unserer Basis erachten wir es nicht als geboten, uns in einen solchen Vertrag, der viel eher Sache und Risiko einer Rentenanstalt gewesen, einzulassen, und glaubten, im Interesse des Vereins, diesen Entscheid treffen zu müssen. Über das betreffende Haus soll bereits anderweitig verfügt worden sein, so dass nichts mehr zu redressieren wäre.

Alle diese oft lebhafte Diskussionen hervorruhenden Vereinsgeschäfte wurden

vom Vorstand in zehn meist vollzählig besuchten Sitzungen abgewickelt; das finanzielle Ergebnis ist Sache des Berichts unserer Kassiererin, aus deren Rechnung sich auf 1. Januar mit Hinzurechnung des Stammkapitals von Fr. 108 ein Kapitalvermögen von Fr. 19,943 ergiebt. Ist auch keine Aussicht vorhanden, dass unser Verein im laufenden Vereinsjahre einen dem ersten Jahre seines Bestehens ähnlichen finanziellen Erfolg zu verzeichnen haben wird, so wollen wir alle hoffen, dass der zweifelnden, zaudernden Kolleginnen stets weniger werden und uns dafür ein grosser Zuwachs an ordentlichen wie an ausserordentlichen Mitgliedern beschieden sei, die als die zuverlässigsten Stützen freudig auch ihre Bausteine herbeischaffen zu dem Werke, dem wir unser Interesse und unsere Kräfte weihen.

Bern, den 25. Mai 1895.

E. Stauffer.

**Baselstadt.** Die hiesige philosophische Fakultät hat Herrn J. W. Hess (Vater des Herrn Organisten Karl Hess in Bern), bei Anlass seines 25 jährigen Jubiläums als Primarschulinspektor die Würde eines *Doctor honoris causa* verliehen. Anlass hierzu boten namentlich auch dessen schulgeschichtliche Forschungen, von denen neben den Biographien des preussischen Schulmannes Dinter und des Basler Botanikers Bauhin besonders die Geschichte der Landschaft Basel bis 1830 hervorgehoben zu werden verdienen. A. H.

**Eidgenössische Turnschule.** Herr Turnlehrer Wäffler in Aarau ist mit der Ausarbeitung einer neuen eidgenössischen Turnschule beschäftigt. Wenn wir auch hier nicht viel auf das Papierene gegeben, so erscheint doch eine Neuausgabe der Turnschule kein Luxus zu sein, da die in Kraft sich befindliche vom Jahr 1876 stammt und schon von Anfang an zu verschiedenen Aussetzungen reichlich Anlass gab. Über die turntechnische Terminologie konnte nach zähen Verhandlungen im Schosse der Turnkommission keine Einigung erzielt werden.

**Die andere Seite.** Über den eben beendigten und viel besprochenen militärischen Lehrerstrafturnkurs in Zürich schreibt ein Graubündner Lehrer: „Mir war der Kurs ganz recht. Wenn ich jetzt heim komme, ist die Schule bis zum Herbst geschlossen. Da hört auch das Turnen auf. Im Winter aber liegt in unserm Bergdorf so viel Schnee um das Schulhaus, dass von Turnen ebenfalls keine Rede ist. Ich aber bin nun einmal nach dem schönen Zürich gekommen, von dem ich schon so viel gehört und gelesen habe. Und das war mir auch recht.“

**Die Tellskapelle in der hohlen Gasse.** Das „Luzerner Tagblatt“ macht den Vorschlag, die Schweizerjugend solle, wie 1859 das Rütti, so heute die Tellskapelle in der hohlen Gasse erwerben. Uns will scheinen, zwischen beiden Objekten bestehe ein zu grosser Unterschied, als dass man die Idee des „Luz. Tagblatt“ ernst nehmen könnte.

**Schwyz.** In Brunnen hat jüngst eine Versammlung katholischer Lehrer und Schulmänner stattgefunden. Herr Pfarrer Waser und Herr Seminar direktor Stössel hielten den Lehrern Vorträge, und im Herbst wird Herr v. Reding, Präsident des Piusvereins, mit einem solchen folgen.

„Man muss der eig'nen Kraft auch was vertrauen“ scheint nicht die Devise unserer Kollegen im Kanton Schwyz zu sein.

**Wallis.** Die Walliserregierung röhmt in ihrem Jahresbericht die guten Wirkungen der eidgenössischen Rekrutenprüfungen; die Analphabeten seien seit der Einführung im Wallis von 49 auf 12 % zurückgegangen. Und doch hat

sich Wallis seiner Zeit gegen diese religionslose Neuerung sicherlich energisch gewehrt, so wie heute gegen die Subvention der Volksschule durch den Bund. Wird diese durchgeführt, so fällt später auch dem letzten ultramontanen Kanton der Daumen in die Hand, dass sie doch eine gute Sache sei. Also alles nur eine Frage der Zeit.

**Aargau.** Nachdem sich auf die erledigte Lehrstelle in Schoren kein Bewerber anmeldete, hat die Schulgemeinde die Besoldung für einen Lehrer auf 1300 Franken erhöht. So kann Berufsdisciplin Besoldungserhöhungen erzwingen.

**Die Stadt Zürich** baut gegenwärtig drei neue Schulhäuser im Gesamtkostenbetrag von Fr. 1,650,000.

**Rechnerisches.** Man arbeitet gegenwärtig im Kanton Bern eifrig an der Umgestaltung des Rechnungsunterrichtes in der Primarschule, da derselbe bisher viel zu wenig aufs Praktische gerichtet gewesen sei. Nun mag es vielleicht die werten Kollegen interessieren, zu vernehmen, wie's anderswo in dieser Beziehung zugeht und ich lasse deshalb nachstehend drei Rechnungsbeispiele folgen, die ich letzthin in einer zweiteiligen Oberschule des Kantons Neuenburg habe schriftlich lösen sehen :

Obere Klasse. 1. Zwei Zeiger bewegen sich auf einem Zifferblatt. Der erste macht einen Umgang in 2 Std. 50 Min., der zweite in 1 Std. 35 Min. Wie viel Zeit vergeht zwischen zwei Zusammentreffen der beiden Zeiger.

2. Eine Rolle macht 212 Umgänge in 5 Minuten. Aber die Uhr, welche man benutzt, um die Umgänge zu zählen, geht per Tag 3 Min. 35 Sek. nach. Wie viele Umgänge macht die Rolle wirklich in einer Minute ?

Untere Klasse. Ein Körper, welcher fällt, durchläuft in seinem Fall 15 Fuss in der ersten Sekunde ; in jeder folgenden Sekunde durchläuft er 30 Fuss mehr als in der vorhergehenden. Ein Stein braucht 8 Sek. Zeit, um den Grund eines Abgrundes zu erreichen. Welches ist die Tiefe dieses Abgrundes ? R. D.

## Litterarisches.

**Lienhard und Gertrud**, ein Buch für das Volk von Pestalozzi. Nach der Originalausgabe von 1781/83. Neu herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich auf den 150. Geburtstag Pestalozzis. Schulthess, Zürich.

„Diese sorgfältig durchgesehene, neue Ausgabe des Hauptwerkes Pestalozzis erscheint allmählich in sechs Lieferungen zum Preise der vorliegenden bis zum Schlusse des Jahres, also rechtzeitig vor der nationalen Feier der 150. Wiederkehr des Geburtstages des berühmten Mannes. Der Umstand, dass diese Edition von der sachkundigsten Stelle, der Kommission für das Pestalozzistübchen, herausgegeben und von einer historischen Einleitung durch Professor Dr. G. Hunziker, Vorsitzender des Pestalozzianums in Zürich, begleitet wird, erhöht unstreitig ihren Wert in hohem Masse, und während es an billigen Ausgaben nicht fehlt, mangelte bisanhin eine hübsche Handausgabe für Haus und Familie wie die nun im Druck begriffene.“

Mit diesen schlichten, wir möchten sagen reklamelosen Worten kündigt die Buchhandlung ihr Unternehmen an. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, dass die jüngere Lehrergeneration die Herausgabe dieser Perle

der pädagogischen Litteratur in ihrer ursprünglichen Reinheit mit Freuden begrüssen werde. Unserseits sprechen wir unsere besondere Genugthuung darüber aus, dass uns in einer Zeit, da ehr- und geldsüchtige Flickschneider sich an unsere ersten Dichter und Schriftsteller machen, um sie zu verballhornisieren, Lienhard und Gertrud im Urtext geboten wird.

### Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Burg b. Laufen	gem. Schule	—	800	15. Juli	XI	3

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

### Briefkasten.

**S.** in **B.**: Sie werden mir den kleinen Zusatz verzeihen. — **F.** in **D.**: Manchmal doch! — **J.** in **L.**: Soll behandelt werden sobald möglich. — **D.** in **G.**: Wie Sie sehen, benutzt. Bin zur Entgegennahme von weiterm bereit. Wie marschieren die Schulen Nbg. unter dem neuen Gesetz? Das wäre ein Kapitel. — **B.** in **N.**: Der Widerspruch ist andern auch aufgefallen. Da heissts eben auch: „Höret auf meine Worte und schauet nicht auf meine Thaten.“ — **A.** in **O.**: Folgt in nächster Nummer. — **V.** in **M.**: Musste leider nochmals zurückgelegt werden.

### Stellvertretung.

Ein Lehrer im Oberland, der wegen Militärdienst 8 Wochen abwesend ist, sucht für die Zeit vom 18. Juli bis circa Ende August einen jungen Kollegen, der 4—5 Knaben im Alter von 10—13 Jahren zu beaufsichtigen und mit ihnen kleinere und grössere Ausflüge zu unternehmen hätte, gegen freie Station.

Anmeldungen unter Aufschrift „Oberland“ befördert die Exped. d. Bl.

### Volksküche Biel

Untergasse 21, „Helvetia“, I. Stock

empfiehlt sich den Schulen, deren Ausflugsziel Biel ist, zu Mittagessen und Erfrischungen zu billigsten Preisen. Vorherige Anzeige erwünscht.

 **Schüler-Reisen**   
**Interlaken      Hotel Hirschen      Interlaken**

nächst dem bekannten Höheweg an der Hauptstrasse.

↔ **Mässige Preise** ↔

Für Gesellschaften, Pensionate, Schulen besondere Preisermässigungen.

Gute Küche, reelle offene Weine, Bier vom Fass. Freundliche Zimmer, sehr gute Betten.

Telephon

**Grosser Gesellschaftssaal.**

Telephon

Bestens empfiehlt sich

**Chr. Lauener.**

## Orell Füssli, Verlag, Zürich.

**Der Tourist in der Schweiz** und dem angrenzenden Süddeutschland. Reisehandbuch von Iwan Tschudi. 33. in 1895 erschienene Auflage mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. In Bædeker-Einband eleg. gebd. Fr. 7. — Ausgaben in 3 separaten Teilen in Futteral Fr. 8.50.

**Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich?** Praktische Reiseregeln von Iwan von Tschudi, Ehrenmitglied des Schweizer. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten kl. 8° 146 S. brosch. 1 Fr.

**80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen.** Dem anerkannt besten Reisehandbuch von Iwan von Tschudi entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

**Volks-Atlas der Schweiz in 28 Vogelschau-Blättern.** Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. Nr. 2. Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3. Der Bodensee. Nr. 5. Solothurn-Aarau. Nr. 6. Zürich und Umgebung. Nr. 7. St. Gallen und Umgebung. Nr. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. Nr. 10. Bern und Umgebung. Nr. 12. Glarus-Hagaz-Chur. Nr. 13. Davos-Arlberg. Nr. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. Nr. 16. Berner-Oberland. Nr. 19. Oberengadin. Nr. 20. Genève et ses environs. Preis per Blatt Fr. 1.50

*Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.*

**Europäische Wanderbilder.** Historisch-geographische Einzeldarstellungen beliebter Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Bergbahnen, Eisenbahnstrecken etc. Die Kollektion umfasst bis jetzt 234 Nummern und wird stets ergänzt. Jedes Bändchen ist reich illustriert. Preis pro Number 50 Cts.

 Vorrätig in allen Buchhandlungen. 

## Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate der Schweiz, Deutschlands und Amerikas.

**Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.**

Billigste Bezugsquelle.

**F. Pappé-Ennemoser**

Kramgasse 54, Bern.

## Interlaken

Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

## Brasserie Adlerhalle.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme gröserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

**Billige Preise.**

Es empfiehlt sich

**J. Sterchi-Lüdi.**

## Zum Verkaufen oder Vermieten.

Ein gutes, schönes Tafelklavier. Preis sehr billig. Gefl. Offerten sub Chiffre O. O. an die Exped. d. Bl.

→ Zum Semesterwechsel. ←

→ Bis Ende dieses Monats gratis ←

# Berner Tagblatt

Grösstes Organ der Bundesstadt  
mit dem achtseitigen volkstümlichen und vielbegehrten

## Berner-Heim.

Billigste Zeitung im Verhältnis zu dem vielseitigen Inhalt auf allen Gebieten, welchen dieses Blatt infolge der vielen Mitarbeiter im In- und Auslande und des vorzüglichen De-  
peschendienstes aufzuweisen hat. Der Umstand, dass der Leserkreis aus allen Schichten  
der Bevölkerung sich rekrutiert und die stetige Zunahme der Abonnenten sprechen für die  
Gediegenheit des gebotenen Stoffes.

Inserate haben angesichts der Verbreitung des „Tagblattes“  
besonders guten Erfolg.

Wer ein gut bedientes Tagesblatt mit vollständigem Nachrichten- und spannendem  
unterhaltendem Teil haben will, der abonniere bei der **Expedition Zeughaus-  
gasse 14, Bern.** (H 2795 Y)

Der Abonnementspreis ist per Vierteljahr in der Stadt Bern Fr. 2.50. Auswärts  
abonniert man am besten bei dem nächstliegenden Postbüro.

Für einen zwölfjährigen Knaben wird Pension bei einem Lehrer oder Geist-  
lichen während der sechswöchentlichen Ferien gesucht. Eine väterliche  
Aufsicht sowie täglich eine Stunde Unterricht in der deutschen Sprache werden  
verlangt.

Man beliebe Offerten nebst Preis und Referenzen an D., 23 avenue Ber-  
gières, Lausanne, zu richten.

# Schüler-Reisen

## Meiringen - Hotel de la Gare - Meiringen

allernächst beim Bahnhof

→ Mässige Preise ←

Für Gesellschaften, Pensionate, Schulen besondere Preisermässigungen.

Gute Küche. Reelle offene Weine. Bier vom Fass und in Flaschen.  
Freundliche Zimmer, sehr gute Betten. Schattiger Garten und anderweitige An-  
lagen. Aussicht auf den Rosenlauigletscher, Well- und Wetterhorn und die  
Wasserfälle.

↔ Grosser Speisesaal ↔

(B 1597 Y)

Der Eigentümer: F. Ritschard.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:  
Michel & Büchler, Bern.